



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Abbruch und Wiederaufbau der Lazinser Almhütte mit Verlegung des Almerschließungsweges - Variante*
- **Betroffene Gemeinde:** *Moos in Passeier*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110012 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *07.09.2018, Prot. Nr. 578.727*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *16.10.2018, Prot. Nr. 661.490*
- **Kommission / WorkFlow:** *LSK 2018/734*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** 23.11.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Das Projekt sieht den Abbruch und Wiederaufbau der Lazinser Almhütte vor. Das Natura 2000-Gebiet ist nur am Rande betroffen, da die Almhütte genau an der Grenze desselben liegt. Das Almgebäude liegt auf ca. 1860 m.ü.M. Geplant ist die Verlegung des Gebäudes um etwa 20 – 30 lfm Meter, sowie der Bau von unterirdischen Räumen zur Lagerung von Almprodukten. Das Varianteprojekt sieht keine zusätzlichen Eingriffe in die Fläche vor, sondern eine Änderung baulicher Art, bzw. in der Errichtung von Räumlichkeiten. Die von den Arbeiten betroffenen Flächen sind auch weiterhin nicht groß und liegen Großteils außerhalb des Natura 2000-Gebiets. Es kommt nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der angrenzenden Natura 2000-Lebensräume, da die geplanten Arbeiten keine direkten Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen haben werden.
Die geplanten Eingriffe sind somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.
Das diesem Verträglichkeitsgutachten vorausgehende Gutachten vom 03.08.2015 wird somit bestätigt.*



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 23.11.2018

Unterschrift des Begutachters
Anton Johann Egger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)